

Von: [Jörg Rupp, Vorsitzender FW/UWG-Fraktion](#)
An: [Kreistag](#)
Cc: [Irene Friedrich](#); [Claudia Wedemeyer](#); [Stefanie Heß](#); [Christian Grunwald](#); [Fraktion](#); [Fraktion](#)
Betreff: [Extern] Anfrage Haushalt 2024: Photovoltaik auf Immobilien des Landkreises
Datum: Dienstag, 21. November 2023 16:44:04

Achtung: Diese E-Mail wurde von außerhalb der Organisation empfangen. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Anhänge, sofern Sie den Absender nicht kennen.

Sehr geehrte Frau Wucherpennig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Zusammenhang mit dem Haushalt 2024 stellen wir folgende Fragen:

Photovoltaik auf Immobilien des Landkreises

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Gebäuden des Landkreises stellt nicht nur ein eindrucksvolles öffentliches Statement für die Energiewende dar, sondern bietet in Schulen auch einen idealen Lernort direkt vor der eigenen Haustür bzw. auf dem eigenen Dach. Diese Maßnahme ermöglicht nicht nur eine kostengünstige und umweltfreundliche Energiegewinnung, sondern trägt auch aktiv zur Beteiligung an der Photovoltaik- und Energiewende bei, was wiederum ein starkes Signal für den Klimaschutz setzt und das Image des Landkreises positiv beeinflusst.

Die Umsetzung der Photovoltaikpflicht für öffentliche Gebäude (siehe hierzu § 19 des Klimaschutz- und Energiewendegesetz) muss vorrangig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Ausstattung der Immobilien des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit einer Photovoltaikanlage:

1. Inwiefern wurden bisher alle verfügbaren Fördermöglichkeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Immobilien des Landkreises in Anspruch genommen?
2. Bis zu welchem Jahr ist die geplante Fertigstellung der Ausstattung aller 81 Schulen mit Photovoltaikanlagen sowie aller sonstigen Immobilien des Landkreises vorgesehen, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Einsparung von Energiekosten zu leisten?
3. Von den insgesamt 81 landkreiseigenen Schulen, wie viele sind derzeit nicht mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet, und welche Gründe liegen dieser Entscheidung zugrunde? Wie viele der sonstigen Immobilien des Landkreises sind mit einer PV-Anlage ausgestattet?
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der durchschnittlichen Energieselbstversorgung durch die installierten und in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen an Immobilien des Landkreises?
5. In Prozent ausgedrückt, wie hoch sind die eingesparten Energiekosten des Landkreises durch die Inbetriebnahme der PV-Anlagen?
6. Werden die bereits installierten Photovoltaikanlagen auch für lehrreiche Zwecke im Unterricht als anschauliches Material genutzt?

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Rupp, FW/UWG-Fraktion